

GASTKOMMENTAR

Martin Föhse

Kernenergie oder nicht, das ist die Frage

Die Debatte über eine Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke ist eine Art Sondierbohrung: Es braucht jetzt einen klaren Entscheid, um rasch und konsequent zu handeln. Denn die Zeit läuft uns davon.

08.05.2026, 05.25 Uhr ⌚ 3 Leseminuten



Heute wird wieder engagiert diskutiert, ob es für die Deckung der künftigen Stromnachfrage Gas- oder Kernkraftwerke braucht.

Bruno Kissling / CH Media

«Aufgrund des vorliegenden Massnahmenpakets dürfte in der Schweiz bis im Jahr 2020 ein Gaskombikraftwerk notwendig werden.» Das Zitat

stammt aus der Botschaft des Bundesrates zum «ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050» von 2013. Es enthielt das Neubauverbot für Kernkraftwerke und wurde in der Referendumsabstimmung 2017 bestätigt.

Das Subventionsregime für Erneuerbare

Damit sollte auch das Subventionsregime für Erneuerbare bis Anfang der 2030er Jahre auslaufen und von einem Lenkungssystem abgelöst werden. Den Vorschlag über die entsprechende Verfassungsänderung versenkte die Bundesversammlung allerdings 2017. Man geriet unter Zugzwang, das Subventionsregime zu verlängern.

Seither sind wir gewissermassen im Streckbetrieb – nicht nur bei den Subventionen, sondern immer mehr auch bei den alternden Kernkraftwerken, die rund einen Drittel zur inländischen Stromproduktion beisteuern. Wie prognostiziert, wurden mittlerweile auch Gaskraftwerke notwendig, vorderhand als Notnagel.

Ironischerweise stellt sich heute wieder die Frage, ob es für die Deckung der künftigen Stromnachfrage Gas- oder Kernkraftwerke braucht. Eine wichtige Gemeinsamkeit der beiden Technologien liegt darin, dass sie eine CO₂-neutrale Stromerzeugung ermöglichen. Gaskraftwerke dürften künftig mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Aufgrund hoher Grenzkosten im Betrieb kommen Gaskraftwerke allerdings primär als sogenannte «Peaker» zum Einsatz, also nur dann, wenn die Nachfrage es erfordert. Anders Kernkraftwerke. Sie sind auf Grundlast, permanenten Betrieb und die Lieferung grosser Mengen an Strom ausgelegt.

Im Strommarkt kommt es nun aber zu der paradoxen Situation, dass es sich trotz einer hohen, potenziell steigenden, unflexiblen Nachfrage nicht immer lohnt, angebotsseitig zu investieren. Dies liegt daran, dass Produktionsarten mit niedrigen Grenzkosten, insbesondere Solar- und Windkraftwerke, Kraftwerkstypen mit höheren Grenzkosten, darunter Kern- und Gaskraftwerke, aus dem Markt drängen (Merit-Order-Effekt). Dies wiederum hemmt Investitionen in letztere Kraftwerkstypen, obwohl sie zur Deckung der Nachfrage bei Dunkelflauten oder im Winter nötig sein können. Investoren laufen hier Gefahr, sie nicht innerhalb nützlicher Frist amortisieren zu können (Missing-Money-Problem). Die politische Gegenmassnahme sind teure, aber wohl unausweichliche Investitionsanreize.

Die Politik tut bei der Technologiewahl gut daran, die Sache primär wirtschaftlich zu betrachten, denn eine starke Auslandabhängigkeit wird in allen Szenarien bestehen bleiben. Kann die künftige Nachfrage zu einem hohen Anteil mit Erneuerbaren und Importen gedeckt werden, dann spricht vieles für ergänzende Gaskraftwerke, die auf solche Gegebenheiten ausgelegt sind.

Ist dem nicht so, gilt «je Stromlücke, desto Kernkraft». Setzt man darauf, dann akzentuiert sich allerdings die Dringlichkeit, gerade bei der Solarenergie dafür zu sorgen, dass Speicher zum Einsatz kommen und nur netzdienliches Verhalten honoriert wird. Andernfalls laufen wir Gefahr, gleichzeitig Produktion zur Unzeit zu subventionieren, wie auch die Kosten tragen zu müssen, um deren Folgen abzufedern.

Der steinige Weg

Politisch ist der Kernkraft-Weg der steinigere. Schon nur auf Bundesebene dürfte er drei Referenden überstehen müssen. Erstens bei

der Aufhebung des Neubauverbots, zweitens bei der Schaffung von Investitionsanreizen und drittens bei dem nach geltendem Recht erforderlichen Rahmenbewilligungsverfahren. Die Punkte zwei und drei liessen sich zwar kombinieren, wenn man gleichzeitig mit der Schaffung von Investitionsanreizen für Kernkraftwerke auch die Verfahrensregeln für deren Erstellung ändert. Ein solches Manöver wäre aber ein politischer Husarenritt.

Ferner haben auch noch die Kantone als Aktionäre der potenziellen Investorinnen entscheidenden Einfluss – und damit die kantonalen Parlamente. Hitzige Diskussionen, nicht nur wenn es um die Frage geht, wer bezahlt, sind vorprogrammiert.

Die derzeitige Debatte zur Aufhebung des Neubauverbots ist daher nicht mehr als eine Sondierbohrung in Richtung Kernenergie. Sie bringt die Chance, Klarheit zu bekommen. Danach ist aber rasch und konsequent ein Weg einzuschlagen, denn die Zeit läuft uns davon.

Eine Herausforderung bleibt, dass es keine Kompromisse geben darf, denn solche sind hier nur eines: teuer. Es wird sich zeigen, ob das schweizerische System, das auf ebendiesen Kompromiss ausgelegt ist, in der Lage ist, einen wirtschaftlich vernünftigen Entscheid herbeizuführen. Dieser steht und fällt auch mit der Prognose zur Versorgungssicherheit. Und Prognosen sind, wie man weiss, schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

Martin Föhse ist Jurist und Rechtsanwalt. Der einstige Rechtsdienstleiter im Bundesamt für Energie (BfE) und Assistenzprofessor an der Universität St. Gallen lehrt u. a. Energierecht an der Universität Bern.

Noel Zumofen 09.05.2026

[6 Empfehlungen](#)

Also Kernenergie ist des Teufels, Staudämme geht wegen Umweltschutz nicht, Gas und Öl sind ganz schlimm, Photovoltaik ist im Winter gleich null. Was bleibt ist AKW Strom aus Frankreich um das Winterloch zu stopfen. Grün hat alles im Griff.

Bernhard Piller 08.05.2026

[4 Empfehlungen](#)

Man stellt einfach fest, dass der Strom mit jedem Ausbauschnitt von erneuerbaren Energien für den Endverbraucher teurer wird. Beireis heute machen die Gridkosten 75% des Strompreises aus. Mit jeder PV-Anlage der Stromanbieter werden die Gridkosten höher.

[Alle Kommentare anzeigen](#)